Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz
Kommission für **F**lugsport
Allgemeine-Luftfahrt Administration

Der ÖAeC / FAA und der DHV haben sich auf eine ***Fortführung der Vereinbarung zur Anerkennung der Lizenzen*** *zwischen beiden Ländern geeinigt. Dabei bleibt eine* ***weitere Zusammenarbeit in den Bereichen Piloten- und Fluglehrerausbildung und Flugsicherheit für das Jahr 2027*** *das erklärte gemeinsame Ziel.*

Die Verwaltungsvereinbarung betrifft unter anderem folgende Eckpunkte:

- Personen mit Wohnsitz in Deutschland können den in Österreich erworbenen Hänge- oder Paragleiterschein sowie Zusatzberechtigungen vom DHV in eine deutsche Lizenz umschreiben lassen. Voraussetzung ist eine DHV-Prüfung in Theorie und Praxis (NfL 2025-1-3794).
- DHV-Prüfungen können auch zugleich im Rahmen einer österreichischen Prüfung durch einen DHV anerkannten Pilotenprüfer durchgeführt werden.
- Fluglehrer-Berechtigungen werden von beiden Beauftragten in die jeweils nationale Berechtigung ohne weitere Auflagen umgeschrieben.
- Die Ausbildung von Piloten in Deutschland und Österreich wird stärker angeglichen. Die ZLPV (Zivilluftfahrt-Personalverordnung) wird im Jahr 2027 angepasst.
- Die Ausbildung deutscher Piloten für eine Überlandflugberechtigung kann auch in einer österreichischen Flugschule absolviert werden, wenn eine Ausbildungsdokumentation beim DHV erfolgt.
- Die gemeinsame Fluglehrerausbildung mit Prüfung durch eine bilaterale Prüfungskommission wird fortgeführt.
- In Absprache werden gemeinsame Fluglehrer-Pflichtfortbildungen durchgeführt.
- Die bisherige gute Zusammenarbeit der Flugsicherheits-Experten beider Verbände soll weiter ausgebaut werden.

Begleitend dazu erfolgt ein kontinuierlicher Austausch in Fachgremien. Beidseitig besteht die Absicht die Vereinbarung längerfristig fortzuführen.

Wien / Gmund, 19. Nov. 2027

DHV - ÖAeC / FAA